

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Höchstwerte für Uranbelastung im Trinkwasser festlegen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. durch eine Bundesratsinitiative die Festlegung eines Höchstwertes für die Uranbelastung von Trinkwasser in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) zu erreichen.
2. sich dafür einzusetzen, dass der Höchstwert für die Uranbelastung von Trinkwasser mit 2 Mikrogramm pro Liter ( $\mu\text{g/l}$ ) festgesetzt wird.
3. dafür Sorge zu tragen, dass dieser Höchstwert von den Trinkwasserversorgern in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden kann.

**Udo Pastörs und Fraktion**

**Begründung:**

Uran im Trinkwasser schädigt unter anderem die Leber und die Nieren. Aus diesem Grunde darf beispielsweise Mineralwasser ab einer Uranbelastung von 2 Mikrogramm pro Liter nicht mehr als „für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet“ ausgewiesen werden. Anders als bei Mineralwasser gelangt das Trinkwasser direkt auch in Haushalte mit Kindern, wobei es selbstverständlich nicht etikettiert ist. Bei einer höheren Uranbelastung des Trinkwassers könnte es daher zu einer Schädigung von Kindern kommen. Dies gilt es weitestgehend auszuschließen.

Bei den regelmäßigen Kontrollen der Trinkwasserqualität wurden an einigen Stellen immer wieder besonders hohe Belastungswerte festgestellt. Gleichzeitig war aber die überwiegende Mehrheit der genommenen Proben unauffällig. Um einer starken punktuellen Belastung des Trinkwassers und damit einer Gefährdung der Bevölkerung vorzubeugen, soll der verpflichtende Höchstwert eingeführt werden.